Selbsterklärung nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 EWPBG / § 30 Abs. 1 Nr. 1 StromPBG

Das Unternehmen

Daten Letztverbraucher/Kunde

Firma

Straße

PLZ

Ort

USt-IdNr, sofern vorhanden

Klassifikation Wirtschaftszweig (WZ 2008)

Zahl der Mitarbeitenden (zum 31.12.2022 in VZÄ¹)

Umsatz im Kalenderjahr 2022 (in Mio. Euro)

AnsprechpartnerIn

E-Mail für Rückfragen

Telefon für Rückfragen

erklärt hiermit nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 EWPBG / § 30 Abs. 1 Nr. 1 StromPBG gegenüber

Daten Lieferant

Firma

Straße

PLZ

Ort

dass der Entlastungsbetrag

- an sämtlichen (Netz-)Entnahmestellen
- für die Lieferung von Gas und/oder den Bezug von Wärme
- und/oder die Lieferung von Strom

einen Betrag von insgesamt 150.000,00 Euro im Monat, auch unter Berücksichtigung verbundener Unternehmen², voraussichtlich übersteigen wird.

Diese Selbsterklärung umfasst sämtliche (Netz-)Entnahmestellen, über die der Lieferant den Letztverbraucher/Kunden mit Erdgas, Wärme und/oder Strom beliefert.

Nach der vorläufigen Selbsteinschätzung soll für das Unternehmen bzw. sofern EU-beihilferechtlich eine Betrachtung auf Ebene des Unternehmensverbundes erforderlich ist³ für den Unternehmensverbund

¹ Vollzeitäquivalent

² Hierbei gilt die dringende Empfehlung, die Entlastung von vornherein im Hinblick auf die beihilferechtlichen Höchstgrenzen nach § 18 Abs. 1 EWPBG / § 9 Abs. 1 Strom PBG übergreifend für den Unternehmensverbund und über alle Energieträger zu betrachten. Näheres dazu finden Sie auch in unseren FAQ unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreis-bremse.html.

³ Vgl. Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung EU Nr. 651/2014

| (1) eine absolute H | öchstgrenze nach § 18 Abs. 1 EWPBG / § 9 Abs. 1 StromPBG von |
|-----------------------------|---|
| | Euro, |
| (2) eine relative Hö | chstgrenze nach § 18 Abs. 2 EWPBG / § 9 Abs. 2 StromPBG von |
| | Euro und |
| (3) der sich daraus e | rgebende für das hier gegenständliche Lieferverhältnis mit unserem o.g. Lieferanter |
| individuelle Anteil | von Euro Anwendung finden, sowie |
| individuelle Anteil ar | egenständliche Lieferantenverhältnis zur Anwendung kommende n der Höchstgrenze nach (3) wie folgt auf die Kalendermonate raums verteilt werden: |
| Januar 2023 | |
| Februar 2023 | |
| März 2023 | |
| April 2023 | |
| Mai 2023 | |
| Juni 2023 | |
| Juli 2023 | |
| August 2023 | |
| September 2023 | |
| Oktober 2023 | |
| November 2023 | |
| Dezember 2023 | |
| | |

Für den Fall, dass das hier gegenständliche Lieferverhältnis mehr als eine (Netz-)Entnahmestelle umfasst, sollen die monatlichen Höchstbeträge nach (4) wie in der Anlage dargestellt auf die (Netz-)Entnahmestellen für Erdgas, Wärme und/oder Strom verteilt werden.

Sollte das Unternehmen für das hier gegenständliche Lieferverhältnis keine Entlastung in Anspruch nehmen wollen, ist bei (3), ggf. auch bei (1) und (2) der Wert "Null" einzutragen.

| Wird diese Erklärung für einen Unternehmensverbund abgegeben? |
|---|
| Ja Nein |
| Die folgenden Angaben müssen nur gemacht werden, sofern Sie "Ja" ausgwählt haben. Bei "Nein" können Sie im nächsten Abschnitt fortfahren. |
| Diese Selbsterklärung ist eine von insgesamt Selbsterklärungen über eine Summe an Höchstgrenzen von Euro für die Unternehmensgruppe. |
| Inländische Obergesellschaft der verbundenen Unternehmen ist die |
| Firma Sitz D-U-N-S* |
| bzw. die Unternehmen stehen durch folgende natürliche Person bzw. Gruppe gemeinschaftlich handelnder natürlicher Personen in einer Verbundbeziehung: |
| Name / Wohnsitz Name / Wohnsitz Name / Wohnsitz |
| Über die inländische Verbundstruktur hinaus oder an Stelle der inländischen Verbundstruktur besteht eine Verbundstruktur unter der folgenden nicht inländischen ultimativen Obergesellschaft: |
| Firma Sitz D-U-N-S* |
| Zahl der Mitarbeitenden (zum 31.12.2022, in VZÄ) im Unternehmensverbund insgesamt: |
| Umsatz (in Mio. Euro) des Unternehmensverbundes aus dem Kalenderjahr 2021 oder 2022: |
| Bei Unternehmen, die mehrheitlich direkt von einer Gebietskörperschaft gehalten werden, gilt vorliegend, dass die Gebietskörperschaft und die von ihr kontrollierten Unternehmen in der Regel als ein Unternehmensverbund anzusehen sind. Vgl. auch die eingangs genannten FAQ für Details. |
| * optional |
| Hinweis: Entsprechend § 38 Abs. 1 Nr. 3 EWPBG / § 43 Abs. Nr. 6 StromPBG kann eine vorsätzliche oder fahrlässig fehlende, nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellen. |
| Rechtsverbindliche Unterschrift(en) |
| |
| |
| |
| Ort, Datum |

Anlage: Verteilung auf (Netz-)Entnahmestellen*

| Monat | (Netz-)Entnahmestelle 1 | (Netz-)Entnahmestelle 2 | (Netz-)Entnahmestelle 3 |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Energieart | | | |
| Adresse der Entnahmestelle | | | |
| Bei Gas/Strom optional: MaLo-ID | | | |
| Januar 2023 | | | |
| Februar 2023 | | | |
| März 2023 | | | |
| April 2023 | | | |
| Mai 2023 | | | |
| Juni 2023 | | | |
| Juli 2023 | | | |
| August 2023 | | | |
| September 2023 | | | |
| Oktober 2023 | | | |
| November 2023 | | | |
| Dezember 2023 | | | |

^{*}Hinweis: Wenn Sie mehr als drei (Netz-)Entnahmestellen haben, übersenden Sie Ihrem Lieferanten bitte eine tabellarische Übersicht als Excel-Datei.